

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend **(Automatische) steuerliche Absetzung von Spenden 2023**

Mit 1. Jänner 2017 wurde die Spendenabsetzbarkeit neu geregelt, d.h. Spenden sollten seither von den Spendenorganisationen verpflichtend direkt an das Finanzamt gemeldet und automatisch in die Arbeitnehmerveranlagung übernommen werden.

Dazu ist es notwendig, dass den Spendenorganisationen Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum des Spenders bekannt ist.

Mit der Anfrage 13883/J, XXVII. GP, wurden die entsprechenden Zahlen von 2017 bis 2022 abgefragt.

Um die Zahlen aus dem Jahr 2023 zu erhalten, stellt der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Wie hoch war das Spendenaufkommen in Österreich im Jahr 2023?
2. Wie hoch war das Spendenaufkommen in Österreich im Jahr 2023 an jene Einrichtungen, die auf der Liste der begünstigten Einrichtungen stehen?
3. Wie hoch war im Jahr 2023 das Spendenaufkommen, das automatisch den Finanzämtern / dem Finanzamt Österreich gemeldet wurden?
4. Was waren die Gründe, dass Spendenorganisationen Spenden nicht an die Finanzämter / das Finanzamt Österreich melden und diese somit nicht automatisch in die Arbeitnehmerveranlagung übernommen werden können?
5. Wie hoch waren die im Zuge von Arbeitnehmerveranlagungen geltend gemachten Spenden, die zuvor bereits automatisch an die Finanzämter / das Finanzamt Österreich gemeldeten wurden?
6. Wie hoch war im Jahr 2023 das Spendenaufkommen, das im Zuge von Arbeitnehmerveranlagungen automatisch aufgrund der Meldung von Spendenorganisationen übernommen wurde?
7. Wie hoch war im Jahr 2023 das insgesamte Spendenaufkommen, das im Zuge von Arbeitnehmerveranlagungen gemeldet wurde?
8. Wie hat sich die Spendenhöhe in Österreich entwickelt, seit diese von den Spendenorganisationen ans Finanzamt gemeldet werden und automatisch in die Arbeitnehmerveranlagung übernommen werden?
9. Wie viele Einrichtungen sind aktuell in der Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen und inwieweit ist geplant, diese Liste zu erweitern?
10. Welche Einrichtungen wurden im Vorjahr aus welchen Gründen aus der Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen gestrichen?
11. Wie hoch waren im Jahr 2023 die Steuerrückerstattungen aufgrund von in Arbeitnehmerveranlagungen angegebenen Spenden (insgesamt bzw. aufgrund von automatisch übernommenen Spenden)?
12. Wie hoch war im Jahr 2023 insgesamt die Steuerrückerstattungen für Spenden?

